

Mit Elena erreicht die elektronische Signatur den Massenmarkt

Von Rüdiger Mock-Hecker



Aktuelle EU-Vorgaben und neue gesetzliche Anforderungen erfordern die elektronische Signatur bei öffentlichen Online-Ausschreibungen, Steuererklärungen von Unternehmen, Online-Mahnverfahren und künftig auch beim elektronischen Entgeltnachweis (Elena). Durch diese neuen Nutzungsverpflichtungen und das generell steigende Interesse am Einsatz von Signaturkarten im Onlinebanking wird die Nachfrage nach der qualifizierten elektronischen Signatur weiter zunehmen. Sparkassen profitieren schon jetzt von neuen Kundenkontakten und nebenbei von Provisionen für den Vertrieb. Red.

Nach der IT-Branche (2007) und der Automobilwirtschaft (2008) sollen ab dem 1. Januar 2010 auch alle anderen Branchen elektronisch an öffentlichen Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Wer künftig also einen öffentlichen Auftrag vom Bund erhalten will, braucht für die Angebotsabgabe eine elektronische Signatur. Mit ihr sind die Unternehmen optimal auf die sogenannte „eVergabe“ vorbereitet und können darüber hinaus zahlreiche Auftrags- und Geschäftsprozesse problemlos auf digitaler Basis abwickeln: vom manipulationssicheren und rechtswirksamen Austausch wichtiger Dokumente bis zur elektronischen Steuerabwicklung.

Dies spart unnötige Kosten und stellt einen weiteren Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen dar: Der Bedarf an der elektronischen Signatur wird folglich in allen Branchen überproportional steigen.

E-Government mit Elena auf dem Vormarsch

Mit dem jüngst verabschiedeten Steuerbürokratieabbaugesetz hat der Deutsche Bundestag die elektronische Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzamt weiter ausgebaut. Konkret bedeutet dies: Bei der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungsdaten wie Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie Bilanzen soll die qualifizierte elektronische Signatur verstärkt zum Einsatz kommen und ab 2011 verpflichtend sein.

Große Auswirkungen auf das Privatkundengeschäft der Sparkassen wird zudem der im Januar 2009 vom Bundestag verabschiedete Gesetzesentwurf zu Elena haben. Zur gesetzlichen Pflicht wird der elektronische Entgeltnachweis ab 2012

bei der Beantragung von Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld I, dem Erziehungsgeld und dem Wohngeld. Das Verfahren soll dann schrittweise auf andere Sozialleistungen ausgedehnt werden. Die manuelle Unterschrift eines Antragstellers auf Leistungszahlungen ersetzt dann die elektronische Signatur.

Folglich werden künftig zahlreiche Bürger eine Signaturkarte brauchen. Die zirka 45 Millionen signaturvorbereiteten Chipkarten der Sparkassen-Finanzgruppe eignen sich hierfür ideal als Trägermedium.

Großes Kundenpotenzial bei Anwälten

Für viele Berufsgruppen wie beispielsweise Rechtsanwälte ist die Signaturkarte schon jetzt zu einem flexibel einsetzbaren Hilfsmittel im beruflichen Alltag geworden. Lassen sich doch Mahnverfahren seit Dezember 2008 nur noch in elektronischer Form durchführen. So sieht es das „Zweite Justizmodernisierungsgesetz für Anwaltschaft und Justiz“ vor. Das heißt konkret: Um Online-Mahnbescheide rechtswirksam übermitteln zu können, brauchen Anwälte eine qualifizierte elektronische Signatur.

Auf diese Nutzungsverpflichtung reagierte beispielsweise bereits im Sommer die Rechtsanwaltskammer Stuttgart und beauftragte den Deutschen Sparkassen Ver-

Zum Autor

Dr. Rüdiger Mock-Hecker ist Leiter der Geschäftssparte Kartensysteme bei der Deutschen Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart.

lag mit seinem Trustcenter S-Trust, ihre rund 6 500 Mitglieder mit einer Anwaltsignaturkarte auszustatten. Damit kann jeder Rechtsanwalt seine Mahnanträge ganz einfach online über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die zuständigen Mahngerichte übermitteln. Doch noch gibt es längst keine flächendeckende Versorgung der Rechtsanwälte mit Signaturkarten und schon sind für die nächsten Monate weitere Anpassungen bei der elektronischen Kommunikation mit Ämtern und Gerichten geplant. Für die Sparkassen bedeutet dies: Anwälte werden auch weiterhin ein starkes Kaufinteresse an der elektronischen Unterschrift haben.

Den Instituten bietet sich demnach ein Kundenpotenzial, das sie mit wenig Aufwand heben können, erfolgt doch die not-

wendige Registrierung für die qualifizierte elektronische Signatur als einfacher Legitimationsprozess bei den örtlichen Sparkassen. Dabei wenden sich Rechtsanwälte und Unternehmer persönlich an eine Sparkassen-Geschäftsstelle und legen dort ihren gültigen Personalausweis vor. Mittlerweile bieten weit mehr als 200 Institute ihren Kunden diesen Service an und haben durch diese innovative Dienstleistung bereits neue interessante Kundenkontakte geknüpft.

Viele Neukunden gewonnen

So konnten viele Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen und Freiberuflern ohne Kontoverbindung bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe aufgebaut werden. Je größer das Interesse dieser Zielgruppen an

Signaturlösungen ist, desto mehr profitieren die Sparkassen auch wirtschaftlich: Für jede Legitimierung für eine elektronische Signatur erhalten Sparkassen eine Provision von der DSV-Gruppe (Deutscher Sparkassen Verlag).

Neben den gesetzlich geforderten Maßnahmen gewinnt die elektronische Signatur auch beim Onlinebanking allmählich an Bedeutung. Schon jetzt bieten einige Sparkassen ihren Kunden die Möglichkeit, eine qualifizierte elektronische Signatur im Rahmen ihrer Bankgeschäfte einzusetzen. Damit schafft die Sparkassen-Finanzgruppe als erste Bankengruppe in Deutschland einen echten Mehrwert in einer bankfachlichen Kernanwendung, die bereits für entsprechende Resonanz im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit der Sparkassen sorgt. ■